
Umweltbericht zur
3. Änderung
Bebauungsplan Nr. 14/23a „Birkenstraße Nord“
Gemeinde Kalchreuth

Anlage 1

V O R E N T W U R F

Auftraggeber: **Gemeinde Kalchreuth**
Rathausstraße 1
90562 Kalchreuth
vertreten durch 1. Bürgermeister Herr Herbert Saft

Auftragnehmer: Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land,
Wilhelmstraße 30, 91413 Neustadt/ Aisch
Klaus Scheuber, Freier Landschaftsarchitekt

Stand der Planung: 25.10.2018

Bearbeiter/in: Dipl. Ing. (FH) Sonja Goß
Dipl. Ing. (FH) Klaus Scheuber, Freier Landschaftsarchitekt

.....
Herr Herbert Saft
1. Bürgermeister


.....
Dipl. Ing. (FH) Klaus Scheuber
Freier Landschaftsarchitekt

Ergänzung zum Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 14/23a „Birkenstraße Nord“
(HÖHNEN UND PARTNER- BERATENDE INGENIEURE, 14.02.2008: Begründung zum Bebauungsplan Nr.14/23a „Birkenstraße Nord“, Teil H, S.11-19; Bamberg)

Der zum Bebauungsplan Nr. 14/23a „Birkenstraße Nord“ vorliegende Umweltbericht ist weiterhin gültig und liegt bei (Anlage 2). Aufgrund der Neuordnung der Ausgleichsflächen **im Rahmen der zweiten Änderung** sind jedoch Änderungen erforderlich, die nachfolgend **in schwarzer Schrift** aufgeführt werden. Die Gliederung orientiert sich am gültigen Umweltbericht des Büros Höhnen und Partner- beratende Ingenieure.

Im Rahmen der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14/23a „Birkenstraße Nord“ wird der Geltungsbereich auf eine Teilfläche der Flurnummer 1593, Gmkg. Kalchreuth, erweitert, wodurch ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf gemäß Eingriffsregelung entsteht. Dementsprechend ist eine Ergänzung des Umweltberichtes erforderlich. Sie sind in blauer Schrift dargestellt.

Zu Punkt 1. Einleitung

Im Rahmen der Planungen zur **3. Änderung** wurde der Geltungsbereich **erweitert und umfasst nun eine Fläche von insgesamt 0,55ha**. Siehe dazu auch Begründung zur **3. Änderung** des Bebauungsplans Nr. 14/23a „Birkenstraße Nord“, Punkt 1.

Zu Punkt 2. Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Bzgl. der Flurnummern 1598, 1598/2 und 1596/4, jeweils Gemarkung Kalchreuth, sind keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Die Teilfläche auf Fl.nr. 1593, Gmkg. Kalchreuth, ist als mäßig artenreiches, extensiv genutztes Grünland anzusprechen. Entlang der Bestandsgebäude auf Fl.nr. 1598/2 befinden sich Ablagerungen (Holzstapel etc.), die einen großen Teil der Eingriffsfläche einnehmen und als Vorbelastung der Fläche einzustufen sind. Insgesamt wird die betroffene Teilfläche der Fl.nr. 1593 gem. Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ der Kategorie 1, oben zugeordnet.

Die Teilfläche auf Fl.nr. 1593 umfasst ca. 364m², wovon insgesamt 294m² mit Gebäuden und Wegefläche überbaut bzw. versiegelt werden. Die verbleibenden 70m² werden private Grünfläche. Die Umweltauswirkungen liegen vor allem in dem Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung und damit verbunden einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss. Sowie dem Verlust von Teillebensräumen für Tier- und Pflanzenarten. Der Eingriff wird als gering eingestuft.

Aufgrund der Kleinflächigkeit werden für die Schutzgüter Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild / Erholung und Mensch / Erholung keine erheblichen Beeinträchtigungen prognostiziert. Gemäß Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sind auf der Fl.nr. 1593 weder Boden- noch Baudenkmäler bekannt. Das Schutz-

gut Kultur- und Sachgüter ist zum momentanen Kenntnisstand demnach nicht betroffen.

Zu Punkt 3. Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

Keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Zu Punkt 4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

4.1 Maßnahmen Vermeidung und Verringerung des Eingriffs

Die im Bebauungsplan Nr. 14/23a festgesetzte Eingrünung des Baugebiets an der West-, Ost- und Nordseite wird in der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 14/23a beibehalten, jedoch in der Ausgleichsbilanzierung nicht berücksichtigt (siehe dazu auch: Begründung zur 2. Änderung, Gliederungspunkt 3.2.5 Ausgleichsbilanzierung).

Für die Eingriffsfläche auf Fl.nr. 1593, Gmkg. Kalchreuth, ist ein zusätzlicher Ausgleichbedarf erforderlich. Des Weiteren kann auf Fl.nr. 1598 ein Bestandsgehölz, aufgrund der geänderten Baugrenze, nicht erhalten werden.

Zu Punkt 5 Eingriffs- und Ausgleichsregelung

5.1 Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft

Die Einschätzung des Bestandes in Kategorie I oben wird dahingehend korrigiert, dass das Teilstück der Erlenstraße, welches innerhalb des Geltungsbereiches liegt, der Kategorie I unten zugeordnet wird.

Die betroffene Teilfläche der Fl.nr. 1593 wird gem. Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ der Kategorie 1, oben zugeordnet.

5.2 Erfassen der Auswirkungen des Eingriffs

Aufgrund des geänderten Geltungsbereiches ist bezüglich der Eingriffsfläche eine Anpassung der Berechnung erforderlich. Siehe dazu auch Begründung zur 2. Änderung, Gliederungspunkt 3.2.2 Eingriffsschwere, 3.2.4 Begründung der Kompensationsfaktoren, 3.2.4 Ausgleichsbilanzierung sowie Plan Nr.1 Bestand/Bewertung und Nr.2 Eingriffsschwere.

Fl.nr. 1593, Gmkg. Kalchreuth: In Abstimmung der unteren Naturschutzbehörde (Telefonat AG Stadt & Land Fr. Goß & UNB Hr. Sehm; 17.10.2018), ist der Eingriff gemäß Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ als Typ B, niedriger bis mittlerer Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad einzustufen. Als Kompensationsfaktor wird daher 0,4 angesetzt. Bei einer Eingriffsfläche von insg. 294m² ergibt sich daraus ein Ausgleichsbedarf von 177,6m², gerundet 118m².

5.4 Auswahl geeigneter Flächen

Der für das Flurstück Nr. 1599/6 zu erwartende Eingriff wird auf dem Flurstück 1526, Gmkg. Kalchreuth, kompensiert. Der für das Flurstück Nr. 1598/2 zu erwartende Eingriff wird auf dem Flurstück 1596/4, Gmkg. Kalchreuth, kompensiert (siehe dazu auch: Begründung 2. Änderung, Gliederungspunkt 3.2.5 Ausgleichsbilanzierung und 3.2.6 Grünordnerische Festsetzungen und Maßnahmen).

Der für das Flurstück Nr. 1593, Gmkg. Kalchreuth, zu erwartende Eingriff wird auf dem Flurstück Nr. 1528, Gmkg. Kalchreuth kompensiert (siehe dazu auch: Begründung 3. Änderung, Gliederungspunkt 3.2.5 Ausgleichsbilanzierung und 3.2.6 Grünordnerische Festsetzungen und Maßnahmen). Auf der Fläche wird eine Streuobstwiese angelegt. Das Einzelgehölz, welches aufgrund der neuen Baugrenze nicht erhalten werden kann, ist durch eine Neupflanzung auf dem Flurstück Nr. 1598, zu ersetzen.

Zu Punkt 6. Alternative Planungsmöglichkeiten

Keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Zu Punkt 7. Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Zu Punkt 8. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)


Keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Zu Punkt 9. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Planstand 25.10.2018

.....
Gemeinde Kalchreuth
Herr Herbert Saft
1. Bürgermeister

..... 
ARGE STADT & LAND
Dipl. Ing. (FH) Klaus Scheuber
Freier Landschaftsarchitekt